

Die im Plan festgesetzten Außenhandelsumsätze mit kapitalistischen Ländern, besonders mit den antiimperialistischen Staaten, müssen gesichert werden.

In Übereinstimmung mit der nationalen Politik von Partei und Regierung sind weiterhin alle Anstrengungen zu machen, um den Handel mit westdeutschen Wirtschaftskreisen zu erweitern.

18. Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Planung und Leitung der Volkswirtschaft und der Erhöhung der Rechte der örtlichen Organe der Staatsmacht, der WB und der volkseigenen Betriebe erhöht sich die Rolle und Bedeutung des einheitlichen sozialistischen Finanzsystems. Die Wirksamkeit des einheitlichen sozialistischen Finanzsystems als des Hauptinstruments der planmäßigen Finanzierung des sozialistischen Aufbaus, der Verteilung des Nationaleinkommens und der Kontrolle über die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist zu verstärken.

Ausgehend von der Einheit zwischen materieller und finanzieller Planung, sind von den Finanzorganen auf der Grundlage langfristiger ökonomischer Kennziffern auch die Pläne des Staatshaushalts, des Kreditsystems und der Einnahmen und Ausgaben der Bevölkerung für mehrere Jahre aufzustellen, um auch auf diese Weise die Perspektivplanung zu vervollkommen.

Die komplexe und territoriale Planung der örtlichen Organe der Staatsmacht muß auch die Perspektivplanung der örtlichen Haushalte mit einschließen.

Die *Finanzpolitik* ist in der Weise weiterzuentwickeln, daß sie die sozialistische Umgestaltung auf dem Gebiete der Landwirtschaft, des Handwerks und des übrigen privaten Sektors unterstützt und das ständige Wachstum der sozialistischen Produktionsverhältnisse sichert. Das betrifft gleichzeitig die Bereiche außerhalb der materiellen Produktion.

Die Finanzorgane haben ihre Kontroll- und Analysentätigkeit so zu vervollkommen, daß sie eine politische, klassenmäßige Einschätzung der Entwicklung in ihrem jeweiligen Gebiet für die Partei- und Staatsorgane geben können. Mit ihrer Information haben sie dazu beizutragen, daß die örtlichen Führungsorgane die zur Sicherung des sozialistischen Aufbaus erforderlichen Beschlüsse fassen können. Die Arbeit der Finanzbeiräte bei den Räten der Bezirke und Kreise ist in vollem Maße zu entwickeln, um jedes ressortmäßige